



Pfeiler unserer Gesellschaft

Das ASB-Ehrenamt in Bayern ist nur dank der Mitglieder möglich



Bild: Timm Schamberger

Der Bevölkerungsschutz ist einer der zentralen Ehrenamtsbereiche des ASB in Bayern.

Ehrenamtliches Engagement ist ein wesentlicher Pfeiler unserer Gesellschaft: Gemeinwesen und Demokratie leben davon, dass sich Menschen einbringen und gemeinsam Ideen entwickeln und voranbringen. Dabei benötigen sie die Unterstützung von uns allen. Ohne die rund 200.000 bayerischen ASB-Mitglieder wäre unser soziales Engagement nicht leistbar. Viele der folgenden Ehrenamts-Bereiche im Freistaat sind nur dank der Beiträge unserer Mitglieder finanzierbar.

Bevölkerungsschutz: Hochwasser, Flucht, Pandemie: Die letzten Jahre haben gezeigt, welche große Bedeutung dem Bevölkerungsschutz zukommt.

Rettungshundestaffel: Die Rettungshunde des ASB sind bei der Suche nach Vermissten unersetzlich. Die Staffel wird von der Polizei alarmiert.

Krisenintervention: Erste Hilfe für die Seele. Unsere Kriseninterventionsteams stehen nach plötzlichen Todesfällen Angehörigen oder Zeugen zur Seite.

Besuchshundediens: Seniorenheime und Kindergärten werden von fröhlichem Klaffen beschallt. Immer dann, wenn die ASB-Besuchshunde zu Gast sind.

Arbeiter-Samariter-Jugend: Unsere Jugendorganisation steht für Toleranz, Erste Hilfe, Gemeinschaftssinn und jede Menge Spaß.

Mehrgenerationenhäuser: Unsere Einrichtungen in Augsburg und Wertingen übertragen das Prinzip Großfamilie in die moderne Gesellschaft. Ob Sprachkurs, Spielenachmittag oder Trauercafé – Ziel ist es, den Zusammenhalt zwischen den Generationen zu stärken.

Wünschewagen: Das Projekt lebt vom Engagement und Herzblut der vielen ehrenamtlichen Wunscherfüllerinnen und Wunscherfüller aus dem gesamten Freistaat.

Dank der Mitgliedsbeiträge, aber auch dank Spendenmitteln können ganzjährig viele größere und kleinere Anschaffungen getätigt werden, die ehrenamtliches ASB-Engagement hier bei uns in Bayern überhaupt erst möglich machen.

Unter www.asb-bayern.de/ehrenamt finden Sie Informationen hierzu und zu den Möglichkeiten, selbst ehrenamtlich aktiv zu werden.

Text: **Moritz Wohlrab**

Prozess endet mit Freisprüchen

Ehemaligen ASB-Führungskräften war Betrug vorgeworfen worden

Mit Freisprüchen für die drei Angeklagten endete im Dezember vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth der Prozess wegen des möglichen Abrechnungsbetrugs im Bereich des Rettungsdienstes.

Den drei ehemaligen leitenden Angestellten des ASB-Landesverbandes Bayern war zur Last gelegt worden, in den Jahren 2013 bis 2018 bewusst wahrheitswidrig höhere rettungsdienstliche Kosten geltend gemacht zu haben, als tatsächlich angefallen waren, um dem ASB auf diese Weise zusätzliche Gelder zuzuführen. Laut Anklage soll dadurch der Zentralen Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern und mittelbar auch den Sozialversicherungsträgern ein Gesamtschaden in Höhe von rund 4,7 Millionen Euro entstanden sein.

Durch das nun gefällte Urteil ist für den ASB-Landesverband Bayern klar geworden, dass die Anschuldigungen ihm gegenüber zu Unrecht erhoben wurden. „Seit 2019 hat der ASB große Mengen an finanziellen und personellen Ressourcen

aufgewandt, um den vorliegenden Sachverhalt aufzuklären“, sagt Dr. Gerhard Körner, Vorsitzender des ehrenamtlichen ASB-Landesvorstands. „Wir stellen fest, dass der ASB keine Gesetze oder Verträge gebrochen hat.“

Am 6. April 2019 hatte die öffentliche Berichtserstattung über den möglichen Betrug begonnen. Der ASB-Landesvorstand und die neue Landesgeschäftsführung setzten in der Folge alle verfügbaren Ressourcen ein, um die Vorwürfe aufzuarbeiten. Eine Sonderprüfung durch ein externes Unternehmen ergab, dass zum Zeitpunkt der Prüfung nicht für alle angegebenen Kosten Belege nachweisbar waren. Um eine hinnehmbare Lösung zu erreichen und die Streitigkeiten beizulegen, schloss der ASB daraufhin mit den Kostenträgern im Rettungsdienst im Sommer 2021 einen Vergleich in Höhe von vier Millionen Euro. Gleichzeitig wurden vielfältige Maßnahmen der Kontrolle eingeführt, darunter ein Kontierungshandbuch im Rettungsdienst sowie ein umfangreiches Compliance-Management-System.



Bild: Pixabay

Der Prozess wurde vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth verhandelt.

„Der ASB in Bayern hat neben den wirtschaftlichen Schäden durch die intensive öffentliche Berichtserstattung einen beträchtlichen Reputationsschaden verkraften müssen“, so ASB-Landesgeschäftsführer Dr. Jarno Lang. Der ASB-Landesverband Bayern werde nun seine Möglichkeiten prüfen, inwiefern er von Dritten einen Ausgleich für den ihm entstandenen Schaden erhalten kann. „Letztlich begrüßen wir es natürlich sehr, dass durch das heutige Urteil unserer ursprünglichen Sichtweise recht gegeben wurde.“

Text: **Moritz Wohlrab**